

Gebührenreglement Wasserversorgung (Tarife) der politischen Gemeinde Höri

Beschluss	30. September 2025
Inkrafttreten	1. Januar 2026

1. Grundlage

Dieses Tarifblatt ist integrierender Bestandteil der Tarifordnung der Wasserversorgung Höri und wird jährlich durch den Gemeinderat Höri aktualisiert.

2. Anschlussgebühren

Neuanschlüsse

1,2 % der Gebäudeversicherungssumme

Um- und Erweiterungsbauten

1,2 % des Gebäudeversicherungsmehrwerts

3. Bereitstellungs- und Verbrauchsgebühren

Jährliche Bereitstellungsgebühren

Die Bereitstellungsgebühr bemisst sich nach der Grösse des Wasserzählers.

DN 20 mm	CHF	21.00
DN 25 mm	CHF	29.40
DN 32 mm	CHF	42.00
DN 40 mm	CHF	84.00
DN 50 mm	CHF	126.00

Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchsgebühren für Normalbezüger beträgt CHF 1.00 je Kubikmeter Wasser.

4. Wasserabgaben für Klimaanlage

Klimaanlagen mit Direktkühler	CHF	18.00/Jahr je l/min
Klimaanlagen mit Rückkühlwerken	CHF	12.00/Jahr je l/min
Dachberieselungsanlagen	CHF	18.00/Jahr je l/min

5. Vorübergehende Wasserabgabe (Bauwasser und landw. Bewässerungsanlagen)

ohne Messeinrichtung (nur für Bauwasser gestattet)

0.6 ‰ der Gebäudeversicherungssumme

mit Messeinrichtung

Grundgebühr CHF 8.40 je Kubikmeter/Stunde (Q_{max} m³/h) der Nenngrosse des Zählers; sie wird für angebrochene Monate pro rata verrechnet, mindestens jedoch mit CHF 50.00.

Für Bauwasser und landwirtschaftliche Bewässerungsanlagen wird generell ein Zuschlag von CHF 0.40 je Kubikmeter Wasser auf der Verbrauchsgebühr für Trinkwasser erhoben.

6. Abgeltung von Sonderleistungen

Spezialablesung des Zählers	CHF	40.00
Wiederplombierung von Umgehungshahnen	CHF	40.00
Installationskontrolle		nach Aufwand

7. Mehrwertsteuer

Alle Gebührenansätze verstehen sich ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Gemeinderat Höri

Der Gemeindepräsident:	Roger Götz
Die Verwaltungsleiterin:	Nathalie Homberger